

# DZ BANK Stiftung

## AUSSCHREIBUNG

für die Förderperiode 2020/21

Die Bankenbranche befindet sich in einem strukturellen Umbruch. Die Megatrends Digitalisierung und Nachhaltigkeit treffen auf ein historisch niedriges Zinsumfeld, bei dem noch nicht absehbar ist, wann eine Änderung der Zinslandschaft erfolgt. Die Auswirkungen von COVID-19 betreffen Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft. Sie hinterfragen Bestehendes und erfordern neue Fragestellungen und neue Methoden.

Die DZ BANK-Stiftung fördert einen kontinuierlichen Wissenstransfer aus der Forschung in die Praxis aber auch das Herantragen praktischer Fragestellungen an die Wissenschaft. Aus diesem Grund werden in der Förderperiode 2020/21 bevorzugt nachfolgend aufgeführte Förderschwerpunkte unterstützt.

### FÖRDERSCHWERPUNKT 1: COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie ist nicht nur für die Medizin, Politik und Gesellschaft eine immense Herausforderung. Auch Banken nehmen aufgrund ihrer Finanzierungsfunktion für die Realwirtschaft eine zentrale Rolle in der Krisenbewältigung ein. Im Umgang mit dieser Herausforderung ergeben sich für Genossenschaftsbanken eine Reihe neuer Fragestellungen:

- Welche Auswirkungen hat die Pandemie auf die Themen Banksteuerung und aufsichtsrechtliche Bankenregulierung?
- Wie wirken sich die expansive Geldpolitik der EZB oder die Konjunkturpakete auf die Geschäftspolitik und Ertragslage der Genossenschaftsbanken aus? Mit welchen Strategien reagiert der genossenschaftliche Finanzverbund in diesen Zeiten? Welche neuen Anforderungen an die Produkt- und Vertriebspolitik ergeben sich?
- Inwieweit können neue Strukturen und geänderte aufsichtsrechtliche Regelungen die notwendigen Veränderungen unterstützen?

**Art der Förderung:** Forschungsprojekte, wissenschaftliche Veranstaltungen

**Fördervolumen:** bis zu 50.000,00 €

**Laufzeit:** max. 12 Monate

## FÖRDERSCHWERPUNKT 2: Künstliche Intelligenz

Daten und algorithmusgestützte Analysen versprechen Optimierung von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen und finden zunehmend Einsatz nicht nur im Backoffice, sondern auch im Frontoffice von Banken. Sie setzen dabei an unterschiedlichen Stellen der Wertschöpfungskette an und entfalten dabei großes Transformationspotential: Von der Tokenisierung im Blockchain-Kontext und der personalisierten Anlagebetreuung bei Vermögenswerten bis hin zur Nutzung von Plattformen bei Themen wie Bauen und Wohnen. In Zeiten von Corona findet auch das digitale Zentralbankgeld verstärkt Einzug in die Debatte. Bei der Umsetzung in die Praxis zeigen sich beim Thema Künstliche Intelligenz und Digitalisierung allerdings häufig noch große Herausforderungen:

- An welchen Stellen der Wertschöpfungskette finden Technologien bei Genossenschaftsbanken derzeit Anwendung und in welchem Umfang?
- Welche Chancen bieten die unterschiedlichen Technologien? Welche Herausforderungen liegen in der Nutzung?
- Wie wirken sich diese Technologien auf die Intermediationsfunktion von Banken aus?

**Art der Förderung:** Forschungsprojekte, wissenschaftliche Veranstaltungen

**Fördervolumen:** bis zu 50.000,00 €

**Laufzeit:** max. 12 Monate

## FÖRDERSCHWERPUNKT 3: Nachhaltigkeit

Kurzfristiges Gewinnstreben stand für Genossenschaftsbanken noch nie im Fokus. Doch der gesellschaftliche Wertewandel beim Thema Nachhaltigkeit hat einen tiefgreifenden Einfluss auf das Geschäftsmodell von Banken. Die mangelnde Qualität und Verfügbarkeit von Daten sowie uneinheitliche Standards werden zu einer zusätzlichen Herausforderung bei der Umsetzung zentraler Vorgaben auf europäischer Ebene (z. B. EU-Taxonomie).

- Wie positionieren sich Genossenschaftsbanken mit ihrem auf Langfristigkeit und Regionalität ausgerichteten Geschäftsmodell beim Thema Nachhaltigkeit? Welche Rolle nehmen sie bei der Finanzmarktregulierung der EU-Klimapolitik ein?

# DZ BANK Stiftung

---

- Wie erfolgt die Integration von Nachhaltigkeit in die operativen Kernprozesse von Banken? Welche Strategien werden entwickelt, um Koordinations- und Ressourcenprobleme bei dem Querschnittsthema Nachhaltigkeit zu überwinden?
- Mit welchen Instrumenten gestalten Genossenschaftsbanken das eigene Produkt- und Serviceportfolio nachhaltiger? Welche neuen Geschäftschancen ergeben sich daraus?

**Art der Förderung:** Forschungsprojekte, wissenschaftliche Veranstaltungen

**Fördervolumen:** bis zu 50.000,00 €

**Laufzeit:** max. 12 Monate

## HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsberechtigt sind ausschließlich Hochschulen und Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie andere gemeinnützige wissenschaftliche Einrichtungen. Die DZ BANK-Stiftung vergibt ihre Mittel nicht an Einzelpersonen.

Antragstellende Einrichtungen außerhalb des unmittelbaren Hochschulbereichs sowie gemeinnützige wissenschaftliche Einrichtungen werden gebeten, in ihrem Antrag Angaben zu ihrer Rechtsform und Satzung, Besetzung der Organe und Gremien sowie Gemeinnützigkeit (vorzugsweise durch Vorlage eines gültigen aktuellen Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheids) zu machen.

Vor einer Antragstellung empfiehlt sich die Vorlage einer Skizze des geplanten Fördervorhabens. Die Skizze sollte auf maximal zwei Seiten das Vorhaben allgemeinverständlich darstellen und Angaben zum Antragsteller, Förderzeitraum, zur Gesamtfinanzierung und zur beabsichtigten Antragssumme enthalten. Projektskizzen werden per Email entgegengenommen ([stiftung@dzbank.de](mailto:stiftung@dzbank.de)).

**Die Abgabefrist für ausführliche Förderanträge ist der 30. Juni eines Jahres. Nach diesem Datum werden keine Anträge mehr entgegengenommen bzw. bearbeitet.**

Der ausführliche Förderantrag sollte auf maximal sechs bis acht Seiten folgende Informationen zum beantragten Vorhaben enthalten:

- Aussagefähiger Titel
- Zielsetzung sowie Begründung der Relevanz und Aktualität
- Methoden und Organisation sowie eventuelle Vorarbeiten
- erwartete Ergebnisse

# DZ BANK Stiftung

---

- Laufzeit und ggf. Perspektiven einer Weiterführung über den Förderzeitraum hinaus
- Kostenplan, gegliedert nach Personal-, Sach- und Reisekosten
- Bei Antrag auf Teilförderung: Name und finanzieller Beitrag anderer Förderer bzw. Angaben über die Vorlage des Antrages oder thematisch verwandter Anträge bei anderen Förderinstitutionen (auch Ablehnungen)

Von den an geförderten Projekten beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wird die Bereitschaft erwartet, ihre Forschungen bei entsprechender Gelegenheit dem Vorstand der DZ BANK-Stiftung zu präsentieren.

Förderanträge für Tagungen, Symposien oder Konferenzen sollten zusätzlich folgende Informationen enthalten:

- Wissenschaftliches Veranstaltungsprogramm mit Zeitplan
- Ort, Datum und Dauer der geplanten Veranstaltung
- Zielgruppen sowie Namen der vorgesehenen oder eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Angaben zu bereits fest vorliegenden Zusagen (zumindest der Vortragenden)
- Kosten- und Finanzierungsplan

**Bitte fügen Sie allen Anträgen das Antragsdeckblatt bei, das Sie zum Download auf unserer Internetseite finden.**

Grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Projekte außerhalb der satzungsmäßigen Stiftungszwecke
- Druckbeihilfen
- Etatisierte Personalstellen oder andere Dauerstellen
- Projektleiterhonorare
- Etatlücken
- Erwerb, Unterhalt und Ausbau von Sammlungen aller Art
- Overhead-Kosten

Förderentscheidungen trifft der Vorstand der Stiftung, der in der Regel im dritten Quartal eines jeden Jahres tagt. Dieser ist in seinen Entscheidungen ausschließlich an die Satzungsbestimmungen gebunden. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Fördermitteln durch die Stiftung besteht nicht.

**Bitte reichen Sie Ihren ausführlichen Antrag ausschließlich als unterschriebene PDF-Datei per E-Mail bei [stiftung@dzbank.de](mailto:stiftung@dzbank.de) ein.**